Nummer: M Betrieb:

***Musterbetrieb***

# Betriebsanweisung

**Rundmessermaschinen**

Bearbeitungsstand: 11/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** | |  | |
|  | **Arbeiten mit handgeführten Rundmessermaschinen** | |  | |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt | |  | |
|  | * Unsachgemäßer Umgang führt zu Schnittverletzungen * Verletzungsgefahr durch rotierendes und stillstehendes Messer * Beim Entfernen von Materialresten * Schnittverletzungen der Hände beim Austauschen des Rundmessers * Elektrische Gefährdung * Beim Schleifen des Rundmessers Brandgefahr | |  | |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln | | | | |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Vor Arbeitsbeginn – Sichtprüfung, z.B. der elektrischen Ausrüstung. * Nur unterwiesene Beschäftigte dürfen elektrische Rundmessermaschine benutzen. * Grifftechnik: Die Hand muss beim Ansetzen und Führen immer außerhalb der Wirkungsrichtung des Messers bleiben. * Die Messerabdeckung darf nur max. 8 mm weit geöffnet sein. * Die Messerschneide muss im Schneidbereich mit einer verstellbaren und im übrigen Bereich mit einer festen Abdeckung gesichert sein. * Hände dürfen nicht in den Gefahrenbereich gelangen. * Beim Schneiden von Vlies- und Schaumstoffen muss die materialhaltende Hand einen Kettengliederhandschutz tragen. * Bei kabelgebundenen Rundmesserschneidemaschinen sollte die Stromzufuhr von oben erfolgen. * Der vorhandene Gleitfuß muss leichtgängig sein. * Die Maschine muss auf dem Gleitfuß sicher und standfest abgestellt werden. * Vor dem Entfernen von Materialresten ist die Maschine allpolig vom Stromnetz zu trennen. * Für die bestimmungsgemäße Verwendung nur für die Rundmessermaschine geeignete Materialien verwenden. * Nur für das jeweilige Gerät zugelassene Messer verwenden. | |  | |
| 4. Verhalten bei Störungen | | | | |
|  | * Bei Störungen Maschine vom Netz allpolig trennen. Vorgesetzte informieren. * Brandschutzvorkehrungen treffen, z.B. Feuerlöscher bereithalten. | |  | |
| 5. Erste Hilfe | | | | |
|  | * Ersthelfer heranziehen. * Notruf: 112 * Unfall melden. * Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen. | |  | |
| 6. Instandhaltung | | | | |
|  | * Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Instandsetzung nur von befähigten Personen durchführen lassen. * Regelmäßige Prüfungen durch befähigte Personen. | |  | |
| Datum:  Nächster Überprüfungstermin: | | | Unterschrift: Unternehmer/Geschäftsleitung | |